

**Zustellungen bitte nur
an den Bevollmächtigten!**

Generalvollmacht

Ich, _____, _____, _____, bevollmächtige
Herrn Rechtsanwalt Dipl.-Jur. Volkmar Hoxhold LL.M., Untercatharinau 41A, 07407
Uhlstädt-Kirchhasel, mich in allen gesetzlich zulässigen Fällen außergerichtlich und
gerichtlich zu vertreten.

Mein Bevollmächtigter ist insbesondere berechtigt, Rechtsgeschäfte und
Rechtshandlungen für mich vorzunehmen und Erklärungen gegenüber natürlichen
und juristischen Personen, Gerichten und anderen Behörden abzugeben und
entgegenzunehmen. Insbesondere ist der Bevollmächtigte zur Begründung und
Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von
einseitigen Willenserklärungen (z. B. Anfechtungen und Kündigungen)
bevollmächtigt.

Weiterhin ist der Bevollmächtigte berechtigt, für bestimmte Arten von Geschäften
oder für einzelne Geschäfte Untervollmacht zu erteilen, jedoch nicht unter Befreiung
von den Beschränkungen des § 181 BGB („In-sich-Geschäfte“). Er selbst ist von den
Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und
Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung,
Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsverstei-
gerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und
Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die
Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz
oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen,
zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche
Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld,
Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von
dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden
Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Der Bevollmächtigte ist ferner befugt, alle erforderlichen Auskünfte, schriftlich oder
mündlich, einzuholen. Der Auskunftgeber ist gegenüber dem Bevollmächtigten von
seiner Verschwiegenheitspflicht befreit (Bankgeheimnis, Steuergeheimnis, u. ä.).

Die Korrespondenz zwischen mir und dem Bevollmächtigten kann auch per E-Mail
erfolgen. Ich entbinde hierbei den Bevollmächtigten von der Pflicht der Verwendung
einer Signatur oder eines Verschlüsselungsverfahrens.

Diese Vollmacht erlischt, wenn ich oder meine Erben sie widerrufen.

Ort, Datum, Unterschrift